

François Refoulé

## Bemühungen der obersten kirchlichen Autorität um die Menschenrechte

### I. Paul VI.

«Anwalt der Menschenwürde, Herold der Menschenrechte und der Abschaffung sozialer Diskriminierung, Verteidiger der Religionsfreiheit, Streiter für den Frieden in der Welt»: mit diesen Worten kennzeichnete der ökumenische Patriarch Dimitrios Paul VI. am Tag nach seinem Tod. Diese Titel gebühren ihm in der Tat durchaus. Mit Ausnahme von Johannes XXIII. während seines kurzen Pontifikates ist vielleicht kein Papst in der ganzen Geschichte so unermüdlich, so hartnäckig für den Menschen eingetreten.

Jeder, der sich die Mühe machen will, auch nur oberflächlich die Texte des verstorbenen Papstes durchzusehen: die Enzykliken, Ansprachen an das diplomatische Corps, Briefe an die Generalsekretäre der UNO oder an die verschiedenen internationalen Instanzen, die Botschaften an die Welt, Ansprachen usw., der kann nur davon beeindruckt sein, wieviel Platz die Verteidigung der Würde und Rechte des Menschen darin einnimmt<sup>1</sup>.

Im übrigen hat noch niemand die Worte vergessen, die er 1965 vor der UNO sprach: «Wir machen die Stimme der Armen, Entrechteten, der Unglücklichen, derer, die hungern nach Gerechtigkeit, nach menschenwürdigem Leben, nach Freiheit, Wohlbefinden und Fortschritt zu der unseren» oder seinen Brief an Kurt Waldheim, den Generalsekretär der UNO: «Die Kirche fühlt sich verletzt, wenn die Rechte eines Menschen, wer er auch sei und wo es auch sei, verachtet und verletzt werden.» Oder die letzten Worte seiner Botschaft an die ganze Welt von 1974, zum Abschluß der Bischofssynode: «Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, für die Rechte des Menschen und die Versöhnung überall in der Kirche und in der heutigen Welt einzutreten.»

Und jeder weiß, wie er sich darum sorgte, daß der Heilige Stuhl in allen internationalen Organisationen vertreten ist, und wie er die Einladung aufnahm, sich auf den Konferenzen von Helsinki und von Belgrad vertreten zu lassen. Man erinnert sich ebenfalls daran, daß er es war, der für die Bischofssynode von 1971 das

Thema «Gerechtigkeit in der Welt» gewählt hatte und der 1967 die Kommission «Justitia et Pax» gegründet hatte, die eines ihrer Ziele darin sieht, «zur Vertiefung der Probleme von Entwicklung und Frieden beizutragen, insbesondere unter dem Aspekt der Lehre, der Pastoral und des Apostolates.»

Es ist jedoch wichtig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß Paul VI. in all seinen Bemühungen, die Menschenrechte zu stärken und zu verteidigen, es nie unterlassen hat, sich ausdrücklich auf die Charta der Menschenrechte zu beziehen. Er hat sie zur Grundlage seines Handelns machen wollen. Deshalb hat er sie immer gelobt.

1968 bezeichnete er sie als «den Weg, den man nicht verlassen kann, wenn die Menschheit heute aufrichtig den Frieden sichern will». 1970 nannte er sie «eines der schönsten Ruhmesblätter» der Organisation der Vereinten Nationen. Darüber hinaus hat er nie eine Gelegenheit versäumt, die UNO «seiner vollen moralischen Unterstützung für das gemeinsame Ideal zu versichern, das in der Charta der Menschenrechte enthalten ist und für ein nach und nach mögliches tieferes Erfassen der Bedeutung der Menschenrechte, die dort ausgedrückt sind». Desgleichen hat er es auch nie unterlassen, ihr sein Vertrauen auszusprechen, was die Umsetzung dieses Ideals in die Wirklichkeit angeht.

### II. Ein Erbe

Angesichts des vorrangigen Interesses, das Paul VI. auf die Menschenrechte richtete, mag es überraschen, daß er ihnen keine Enzyklika oder wenigstens einen Apostolischen Brief widmete. Seine Haltung hat jedoch nichts Geheimnisvolles an sich: Wenn sich Paul VI. für den Menschen einsetzt, so hat er sich nur als Erbe Johannes' XXIII. und des Zweiten Vatikanums betrachtet. Es schien ihm zu genügen, auf die Enzyklika «Pacem in terris» und die Konzilstexte, insbesondere auf «Gaudium et spes», zu verweisen.

In der Tat kommt Papst Johannes XXIII. der Verdienst zu, aus der Verteidigung und Stärkung der Menschenrechte eines der vordringlichen Ziele des Handelns der Kirche in der Welt gemacht zu haben. Dennoch trifft zu, was Kardinal Roy hervorgehoben hat, daß «Pacem in terris», ehe sie Erbe für uns ist, zutiefst selbst einem Erbe verpflichtet ist» und daß «sie ebenso viel empfangen hat, wie sie gegeben hat».

Ohne die mutigen Enzykliken von Pius XI. gegen die totalitäre Macht Hitlers und den atheistischen Kommunismus, ohne die Weihnachtsbotschaften von Pius XII. während der Kriegsjahre, besonders jene von 1941, 1942 und von 1944 über die Demokratie, ohne die tiefgehenden Überlegungen dieses Papstes zum

Staat, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen<sup>2</sup> wäre die Enzyklika «*Pacem in terris*» kaum denkbar.

Die Kontinuität von Pius XII. hin zu Johannes XXIII. ist offensichtlich. Wenn man aber hervorhebt, was Johannes XXIII. seinen unmittelbaren Vorgängern verdankt, so nimmt man dadurch seiner Enzyklika nichts von ihrer Originalität oder von ihrer Kühnheit. Man mißt sie an seiner Haltung der Menschenrechtserklärung und der Organisation der Vereinten Nationen gegenüber.

In dem ansonsten so erstaunlich breiten Werk Pius' XII. findet man tatsächlich nicht die geringste Anspielung auf die Erklärung von 1948. Welches Motiv kann hinter diesem erstaunlichen Schweigen stecken? Pius XII. selbst hat keine Erklärung dafür gegeben. Wir halten es für möglich, daß er ihr vorwarf, daß sie die Menschenrechte nicht auf die von Gott gegebene Ordnung gründet.

Wie seine Enzyklika «*Summi Pontificatus*» von Oktober 1939 zeigt, sah er Heil für die Gesellschaft nur in der öffentlichen Anerkennung des Gesetzes Christi. Er betonte nicht weniger kraftvoll «die Nichtigkeit jedweden menschlichen Bemühens, das darauf ausgeht, das Gesetz Christi durch irgendetwas anderes, das ihm gleichgestellt würde, zu ersetzen». Vielleicht warf er der Menschenrechtserklärung auch ihren formalen Charakter und ihren Individualismus vor.

Wie dem auch sei, im Gegensatz zum Schweigen Pius' XII. beginnt «*Pacem in terris*» nicht nur mit einer breit angelegten Charta der Rechte und Pflichten des Menschen, die offensichtlich von der Menschenrechtserklärung beeinflusst ist, sondern stimmt ihr auch noch feierlich zu, selbst wenn diese Zustimmung von einigen Vorbehalten begleitet ist.

Dennoch ist die Charta von «*Pacem in terris*» nicht bloß ein Abklatsch der Menschenrechtserklärung. Johannes XXIII. zielt darauf ab, diese wieder ins Gleichgewicht zu bringen, indem er nachdrücklich den sozialen Charakter des Menschen und als Folge davon die Zuordnung von Rechten und Pflichten unterstreicht. Die Kritik an der Menschenrechtserklärung, die in «*Pacem in terris*» implizit enthalten ist, sollte im übrigen von «*Gaudium et spes*» aufgegriffen und entfaltet werden.

P. Hauptmann hat bemerkt, daß der Abschnitt 30 der Konstitution «*Gaudium et spes*» über die Notwendigkeit, eine individualistische Ethik zu überwinden, auf die Bitte einiger Bischöfe hin verfaßt wurde, die darauf bedacht waren, die Christen gegen die Gefahr des Individualismus zu feien, die sowohl der Charta der Menschenrechte von 1789 als auch der Menschenrechtserklärung von 1948 anhaftet<sup>3</sup>. Allerdings ergänzt letztere die erste schon durch die Aner-

kennung der sozialen Rechte und setzt schon dadurch das soziale Leben voraus, denn die sozialen Rechte sind notwendigerweise «Frucht des sozialen Lebens und der Solidarität»<sup>4</sup>.

Trotz dieser Vorbehalte und dieser Kritik ist es bemerkenswert, daß Johannes XXIII. und nach ihm das Zweite Vatikanum und Paul VI. die Menschenrechtserklärung von 1948 nicht nur als «einen Schritt auf die Errichtung einer juristischen und politischen Organisation der weltweiten Menschengemeinschaft zu» gewürdigt haben, sondern auch als Ort der Begegnung zwischen Kirche und Welt. Man kann die Bedeutung einer derartigen Anerkennung gar nicht genug betonen.

Von nun an ist das Blatt der mittelalterlichen Denkweise gewendet<sup>5</sup>. Mehr noch, selbst das Ideal der ethischen Gesellschaft, wie es Leo XIII. und noch Pius XII. in «*Summi Pontificatus*» vertraten, ist als Anachronismus aufgegeben. Das Papsttum nimmt Notiz vom Pluralismus der zeitgenössischen Gesellschaften und von der Neutralität des Staates.

Ebenso weigert sich Johannes XXIII., an der Zukunft der Welt zu zweifeln, und will nicht in die Rolle eines Unheilpropheten schlüpfen. Er entdeckt allem Anschein nach in der allgemeinen Sehnsucht der Menschen nach mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Würde, wie sie in der Erklärung von 1948 ausgedrückt ist, nicht nur ein Motiv zur Hoffnung, sondern auch die Grundlage, die zum Aufbau einer menschlicheren und dem Evangelium entsprechenderen Gesellschaft notwendig ist. Hier wird ein neuer Blick auf die Welt gerichtet, die unter Schmerzen Neues hervorbringt. Paul VI. und dem Konzil kam es zu, alle Konsequenzen hieraus zu ziehen.

Die Haltung Johannes' XXIII. und Pauls VI. der Organisation der Vereinten Nationen gegenüber hebt sich ebenfalls von der reservierteren, mit mehr Vorbehalten gemischten Haltung Pius' XII. ab. Pius XII. hatte jedoch eine derartige Organisation herbeigewünscht, hauptsächlich in seiner berühmten Weihnachtsbotschaft von 1944 über die Demokratie, in der er regelrechte Macht für diese Organisation erbat. «Die Autorität einer solchen Gesellschaft muß real und effektiv sein in Hinblick auf jene Staaten, die Mitglieder sind.»

Später, in seiner Weihnachtsbotschaft von 1956 sollte er auch den Wunsch äußern, daß «die Autorität der UNO gestärkt werden solle, insbesondere um eine allgemeine Abrüstung zu erreichen». Dennoch bleibt die Tatsache, daß er wenig von ihr spricht oder aber ihre Mängel aufdeckt. Schon in einer Ansprache an das Kardinalskollegium zu Weihnachten 1946 fragte er sich: Was bleibt von der Charta von 1944 übrig? «Ein

Schattenbild, eine Verzerrung!» Seine Weihnachtsbotschaft von 1956 drückt die gleiche Enttäuschung aus.

Johannes XXIII. und Paul VI. hingegen wollen der UNO volles Vertrauen schenken. Zwar bedauert Johannes XXIII. in «Pacem in terris» ebenso wie Pius XII. das Fehlen einer allgemeinen öffentlichen Autorität, die fähig wäre, die Wirksamkeit der verkündeten Rechte zu garantieren. Dennoch steht fest, daß er viel von ihr erwartet.

So denken Johannes XXIII. und Paul VI., ohne die Grenzen und Mängel der UNO zu übersehen, daß es nur mit ihr möglich ist, heute eine gerechtere, mehr solidarische Gesellschaft «für den Menschen» aufzubauen. So schrieb früher bereits Pierre-Henri Simon: «Sein Lärm mag zwar sehr verwirrend sein. Trotzdem stellt der in der Nacht hell erleuchtete Glaspalast von Manhattan eine Lichtquelle dar, auf die die Völker heute hinblicken.»<sup>6</sup>

### III. Einer, der neue Wege geht

Als Erbe Johannes' XXIII. und Verantwortlicher für das Umsetzen der Konzilsentscheide in die Praxis war Paul VI. jedoch nicht einfach «Nachbeter». Er hätte es übrigens nicht sein können, selbst wenn er es gewollt hätte. Entsprechend der glücklichen Formulierung von Kardinal Roy in seinen Überlegungen zu «Pacem in terris» anlässlich des zehnten Jahrestages der Enzyklika, bleibt diese eine «unvollendete Symphonie». Wenn man sie «unvollendet» nennt, wird sie damit in keiner Weise herabgesetzt. Sie konnte gar nicht anders ausfallen.

Sie zeichnet sich in der Tat in die Linie eines vorgegebenen politischen Kontextes ein. Nun beschleunigt sich heute aber die Geschichte. Schon heute stellt sich die politische Landkarte anders dar als 1963. Dann bringt diese Geschichte aber auch unvermeidliche Schwächen mit, auf die Kardinal Roy übrigens loyal hingewiesen hat. Wir wollen uns hier darauf beschränken, zwei der Neuerungen Pauls VI. zu erwähnen, die im übrigen bruchstückhaft bleiben. Man hätte auch seine Überlegungen zum geschichtlichen Werden der Menschenrechte erwähnen müssen und zu den Voraussetzungen, die erforderlich sind, um zu erreichen, daß die Freiheiten, die einmal verkündet wurden, nicht im Formalen stecken bleiben, sondern Wirklichkeit werden. Aber dies würde einen breiteren Rahmen erfordern.

#### 1. Richtlinien für das Eingreifen des Hl. Stuhles

Selbst heute mag es nicht unnötig erscheinen, hier die ersten Worte wiederzugeben, die Paul VI. 1965 vor der

UNO sprach: «Diese Begegnung ist von zwei Momenten gekennzeichnet: Sie ist von Einfachheit und zugleich von Größe geprägt. Von Einfachheit: denn der, der zu Ihnen spricht, ist Mensch wie Sie. Er ist Ihr Bruder. Er ist sogar einer der Kleinsten unter Ihnen, die Sie souveräne Staaten vertreten, denn – wenn Sie uns einmal unter diesem Gesichtspunkt betrachten wollen – er ist nur mit einer ganz geringen und fast symbolischen weltlichen Herrschaft ausgestattet... Er hat keine weltliche Macht; Er hat nicht den Ehrgeiz, mit Ihnen in Wettstreit zu treten. In der Tat, wir haben nicht das Recht, Sie um etwas zu bitten, Fragen aufzuwerfen. Wir können höchstens einen Wunsch aussprechen, eine Erlaubnis erbitten: daß wir Ihnen mit Selbstlosigkeit, Demut und Liebe in den Dingen dienen können, die in Unserer Kompetenz stehen».

Alle Worte dieses Abschnittes sind sicher abgewogen und bedeutungsvoll. Diese Worte beinhalten tatsächlich:

#### a. Die Anerkennung der Souveränität der Staaten

Die Kirche von heute sagt sich ganz los von dem Streben der mittelalterlichen Kirche, Macht auf die «weltliche Gesellschaft» ausüben zu wollen. Sie strebt nur noch danach, dieser «ihre Hilfe anzubieten», «ihr zu dienen». Pius XII. hatte es schon in «Summi Pontificatus» gesagt. Paul VI. sollte es häufig wiederholen.

Die Rede vor der UNO beinhaltet jedoch etwas Neues. Paul VI. begnügt sich hier nicht damit, zu versichern, daß die Kirche der Welt dienen will. Er erklärt: die Kirche möchte *Ihnen* dienen können. Hierin liegt das Angebot zu aktiver Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen und mit anderen internationalen Instanzen. Paul VI. sollte es im Januar 1966 in seiner Ansprache vor dem diplomatischen Corps wiederholen: «Was die Kirche angeht: Ihr Wunsch nach Zusammenarbeit mit der weltlichen Macht ist ohne Hintergedanken».

#### b. Die Anerkennung des Ideals, das durch die Menschenrechtserklärung von 1948 verkündet wurde

Dieses können die Christen mit allen Menschen guten Willens teilen. Daher ist die Kirche bereit, die Bemühungen der UNO um Stärkung der Menschenrechte mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen, ohne vorzugeben, daß sie «auf alle großen Fragen der Menschheit unmittelbar Antwort wisse» («Gaudium et spes» 33,2) und ohne für sich eine Ausnahmesituation zu fordern, in Dialog mit allen.

Mit anderen Worten, die Kirche anerkennt die Führungsrolle der UNO, was die Verteidigung und Stär-

kung der Menschenrechte angeht; selbstverständlich ohne es sich deswegen nehmen zu lassen, deren Handlungsweise vom moralischen Standpunkt aus zu beurteilen, wie es die Bischofssynode von 1971 in Erinnerung rufen sollte. Diese doppelte Anerkennung war sicher anfanghaft in «Pacem in terris» enthalten. Aber Paul VI. kommt das Verdienst zu, diese Ausrichtung genauer bestimmt zu haben.

## 2. Im Namen des Evangeliums

Mit welcher Befugnis und aus welchem Grund wird das Lehramt in weltliche Fragen eingreifen? Was diesen Punkt angeht, werden Paul VI. und das Zweite Vatikanische Konzil etwas Abstand zu Johannes XXIII. und «Pacem in terris» nehmen. Wie man weiß, richtet sich diese Enzyklika zum ersten Mal nicht nur an die Christen, sondern an «alle Menschen guten Willens». Deshalb hielt es Johannes XXIII., um von allen verstanden zu werden, für wichtig, nicht die Sprache des Glaubens, sondern die der Vernunft zu sprechen. Die Enzyklika argumentiert von einer Philosophie des Naturrechts aus.

Wie P. Hauptmann berichtet, wählte man im ursprünglichen Konzept von «Gaudium et spes» (= Schema 13) den gleichen Weg. Aber dieser Entwurf wurde zurückgewiesen, und das Konzil zog eine andere Problemstellung vor. In der endgültigen Fassung, in der sie sich darstellt, läßt die Konstitution «Gaudium et spes» eine ansteigende Linie erkennen. Sie geht von ganz allgemein anerkannten Wahrheiten aus und dringt bis zu den höchsten Glaubenswahrheiten vor. Aber, so fügt P. Hauptmann hinzu, «die Tatsache muß deutlich hervorgehoben werden: Ihr Bezugspunkt bleibt das Wort Gottes, die Bibel, und nicht ein sogenanntes Naturgesetz... Mit anderen Worten, es ist immer die Kirche, die hier spricht, und sie spielt dabei ihre eigene Tonart, nämlich die der Offenbarung, deren Licht sie auf die Gesamtheit menschlicher Wirklichkeiten richtet.»<sup>7</sup>

Dies ist die Sicht des Problems, die schon Paul VI. ausführlich vorgetragen hatte in «Ecclesiam suam» (1964) mit seinen Ausführungen über den Dialog. Ist es in einem freundschaftlichen Dialog nicht wichtig, daß jeder das sagt, was er zu sagen hat, was er an Eigenem einbringen kann? Paul VI. kommt in «Populorum Progressio» noch einmal darauf zurück: «Die Kirche nimmt Anteil an der besten Sehnsucht der Menschen und leidet daran, daß sie unbefriedigt bleibt. Deshalb möchte sie ihnen dazu helfen, ihre volle Entfaltung zu finden. Daher bietet sie ihnen das an, was sie an Besonderem besitzt: eine Gesamtsicht des Menschen und der Menschheit.» (§ 13).

In der Tat kann hierin der besondere Beitrag der Kirche liegen. «Wenn sich alle darin zusammentun, eine neue Gesellschaft aufzubauen, die im Dienst der Menschen stehen soll», so bemerkt Paul VI. in «Octogesima adveniens», «so muß man immer noch wissen, um welchen Menschen es sich handelt». Die Kirche ist davon überzeugt, daß ihr die Offenbarung eine nicht zu überbietende Klarheit über den Menschen und seine Würde schenkt.

## IV. Die Aktionen Pauls VI. und ihre Ergebnisse

Die Aktion des Papstes und ganz allgemein des Vatikans zur Verbreitung und Verteidigung der Menschenrechte kann selbstverständlich viele Formen annehmen. Außer dem Handeln auf diplomatischer Ebene erwähnt die Kommission *Justitia et Pax* in ihrem Dokument über die Menschenrechte die Bewußtseinsbildung der Christen und der Massen im allgemeinen und die prophetische Mahnrede.

Allem Anschein nach hat Paul VI. dem diplomatischen Handeln im weitesten Sinn des Wortes und der Erziehung der Christen den Vorrang eingeräumt<sup>8</sup>. Von daher erklären sich z.B. seine Reisen zur UNO, nach Asien und nach Bogotá. Gewiß hat er auch mehrfach sowohl die Verletzung der Menschenrechte als auch die sozialen Strukturen, die Ungerechtigkeit hervorbringen, angeprangert. Man erinnert sich an seine Reden in Bogotá und in Medellín. Aber mit ganz geringfügigen Ausnahmen beschränkte sich seine Verurteilung von Verletzungen der Menschenrechte auf allgemeine Gesichtspunkte. Manche, insbesondere in Lateinamerika, haben ihm das zum Vorwurf gemacht; Paul VI. hat das gewiß nicht übersehen. Er hat jedoch nie versucht, seine Politik zu rechtfertigen. Dennoch ist es möglich, seine am stärksten ausgeprägten Motivationen zu erkennen.

In seinem Apostolischen Brief «Octogesima adveniens» hebt Paul VI. selbst hervor, daß es «angesichts so vielfältiger Situationen schwierig ist, eindeutig festgelegte Worte zu sprechen, wie auch Lösungen vorzuschlagen, die universalen Charakter tragen... Die christlichen Gemeinden müssen die für ihr Land spezifische Situation mit Objektivität analysieren und die Prioritäten und Aktionen, die notwendig sind, erkennen...» (§ 4).

In diesem Brief wendet er sich in erster Linie an die Laien. Aber diesen Zeilen kommt eine breitere Bedeutung zu. Paul VI. wollte die Prärogativen der nationalen Bischofskonferenzen anerkennen. Ihnen kommt es zu, darüber zu entscheiden, ob dieses oder jenes Eingreifen oder Verurteilen angemessen ist oder nicht.

Der Episkopat Lateinamerikas hat übrigens, wie man weiß, in dieser Hinsicht sehr weitgehend Verantwortung übernommen<sup>9</sup>. Es ist bemerkenswert, daß Paul VI. ihn immer unterstützt und ermutigt hat.

Aber man muß die Überlegungen noch weiter vortreiben. Die politische Ethik beinhaltet, so versichert z.B. P. Valadier, daß man sich nicht auf ein Prinzip festlegt, das man für bestimmend hält, sondern daß man «auf der Ebene der politischen Gesamtheit und der Aktionen, die sie in einem bestimmten Kontext erfordert, ansetzt. Sonst besteht die Gefahr, daß das Prinzip die Politik ersetzt und daß die harte Wirklichkeit des Politischen sich schnell an dem Idealisten rächt, der dahin gebracht wird, das Gegenteil von dem zu tun, was er eigentlich will»<sup>10</sup>.

Überlegungen ähnlicher Art stellte Erzbischof Casaroli im November 1977 vor. Er war so etwas wie der Außenminister Pauls VI. «Es ist nicht gesagt, so bemerkt er, daß eine politische Verurteilung immer der beste Weg ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen... Aufgabe der Verantwortlichen ist es, die Probleme sehr aufmerksam und mit Sinn für die Wirklichkeit, aber auch mit tiefer Achtung vor den Forderungen des Gewissens abzuwägen.» Er gestand auch, daß sich die Verantwortlichen mitunter vor beängstigende und dramatische Alternativen gestellt sehen, und bat dar-

um, daß diejenigen, die nicht in solche Verantwortung hineingestellt sind und nicht immer alle Elemente in der Hand haben, um eine Situation richtig zu beurteilen, die Verantwortlichen nicht zu leichtfertig kritisieren<sup>11</sup>.

Ein letzter Grund ist noch zu nennen: Paul VI. hat nie aufgehört, die Christen vor der Gefahr der Gewalt zu warnen. Wahrscheinlich wollte er nichts sagen, was eine Insurrektion hätte rechtfertigen können.

Was die Ergebnisse der Politik des Hl. Stuhles seit 1963 angeht, so ist es schwierig, ihre Resultate zu messen. Dies um so mehr, als Paul VI. nur vorhatte, die Bemühungen der UNO und der anderen internationalen Instanzen zu unterstützen, und nie darauf aus war, sich selbst irgendetwas zuzuschreiben. Gewiß erweisen sich die Ergebnisse trotz mancher stets gefährdeter Fortschritte in gewisser Hinsicht als enttäuschend. Dies erklärt den mitunter pessimistischen Klang der Reden Pauls VI. in seinen letzten Jahren.

Dennoch haben wir nicht das Recht zu verzweifeln, wie Mgr. Silvestrini anlässlich der Konferenz von Belgrad feststellte. Die Bewegung für mehr Freiheit hat einen entscheidenden Impuls empfangen. Diese Bewegung ist von nun an irreversibel. «Ein neues Bewußtsein ist entstanden»<sup>12</sup>, so wurde gesagt. Kann man daran zweifeln, daß die Kirche dazu beigetragen hat?

<sup>1</sup> Vgl. z.B. P.-E. Bulté, *Les droits de l'homme et la papauté contemporaine* (Fides, Montréal 1975); Paul VI., *Prendre parti pour l'homme. Textes réunis et présentés par Defois* (Le Centurion, Paris 1977); Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*, Document de travail No 1, *L'Eglise et les droits de l'homme* (Vatikanstadt 1975).

<sup>2</sup> Bezüglich der Lehre Pius' XII. vgl. J.-Y. Calvez und J. Perrin, *Eglise et société économique* (Aubier, Paris 1959); R. Coste, *Morale Internationale* (Desclée, Paris-Tournai 1964); R. Bosc, *La société internationale et l'Eglise* (Spes, Paris 1968).

<sup>3</sup> P. Hauptmann, *La communauté humaine: Vatican II, l'Eglise dans le monde de ce temps*, Bd. 2, *Kommentare* (Le Cerf, Paris 1967) 275.

<sup>4</sup> Vgl. P. Antoine, *Les droits de l'homme ont-ils changé de sens?* und J.-Y. Calvez, *Nouveauté des droits de l'homme dans «Pacem in terris»*: *Revue de l'Action populaire*, Nr. 174, Januar 1964, 3-18, 40-56. Siehe dort 50-56 die Parallelen zwischen der Erklärung von 1948 und «Pacem in terris».

<sup>5</sup> Vgl. Y. Congar, *Le rôle de l'Eglise dans le monde de ce temps: Vatican II, L'Eglise dans le monde de ce temps*, Bd. II, 305ff.

<sup>6</sup> Zitiert bei R. Coste, aaO. 231.

<sup>7</sup> P. Hauptmann, aaO. 256-260.

<sup>8</sup> Vgl. das Arbeitspapier von «Justitia et Pax» 65-70.

<sup>9</sup> Vgl. die Dokumentensammlung von «Pro mundi vita», *Bulletin* Nr. 71, März-April 1978.

<sup>10</sup> P. Valadier, «La référence à l'Ecriture en morale politique»: *Ecriture et pratique chrétienne*, Coll. *Lectio divina* 96 (Cerf, Paris

1978) 183. Vgl. auch die aktuellen Debatten, die durch die Politik von Präsident Carter hervorgerufen wurden.

<sup>11</sup> Mgr. Casaroli, *Le Saint-Siège entre les tensions et la détente: Documentation catholique*, 16. April 1978, Spalte 380.

<sup>12</sup> E. Dupuy, *La force et la fragilité: Istina* Nr. 2-3, 119. Die gleiche Ausgabe gibt die Intervention von Mgr. Silvestrini bei der Konferenz von Belgrad wieder: 143-148.

Aus dem Französischen übersetzt von Elisabeth Pfirrmann

## FRANÇOIS REFOULÉ

1922 in Orléans geboren. Dominikaner, 1950 Priesterweihe. 1952-1964 katholischer Studentenseelsorger an der Universität Lund in Schweden. Seit Juli 1964 Redakteur im Verlag Le Cerf. Katholischer Sekretär der Ökumenischen Bibelübersetzung. Direktor der *Revue «Le Supplément»*. Autor zahlreicher Artikel über Tertullian, Augustin, Julian von Eclanum, Evagrius Ponticus, Luther. Er veröffentlichte u.a. die kritische Ausgabe mit Einführung und Anmerkungen des Traktats über die Taufe und des Traktats gegen die Ächtung der Häretiker von Tertullian in der Sammlung *Sources Chrétiennes*; Marx et Saint Paul (1972); *Jésus comme référence à l'agir des chrétiens: Ecriture et pratique chrétienne, Lectio divina* 96 (1978). Anschrift: 29, Boulevard Latour-Maubourg, F-75 007 Paris, Frankreich.